

Butzbach, den 26.04.21

Elternbrief zum Schulbetrieb ab dem 06.05.2021 Jahrgangsstufen 7 bis 9 der Haupt- und Realschule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

endlich ist es so weit. Nach dreizehn langen Wochen freuen wir uns sehr, die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 wieder persönlich im Unterricht begrüßen zu dürfen.

Wir übersenden Ihnen dazu im Anhang das Schreiben des Hessischen Kultusministers Prof. Dr. Lorz mit den Informationen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb nach den Regelungen der sog. Notbremse des Bundes, die ab dem 24.04.2021 in Kraft getreten ist.

Über die schulinterne Umsetzung informieren wir Sie mit diesem Elternbrief.

Der Unterricht der Klassen 7 bis 9 der Haupt- und Realschule findet ab Donnerstag, 06.05.2021, im Wechselmodell statt. Die Einteilung der Gruppen wurde bereits durch die Klassenlehrer*innen vorgenommen und wird Ihnen im Anhang noch einmal mitgeteilt. Gemäß dieser Zuordnung in die Gruppe A oder B nimmt Ihr Kind im Wechsel am Präsenz- oder am Distanzunterricht teil. Eine genaue Übersicht finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

Für den Sportunterricht wurde schulintern festgelegt, dass aufgrund der pandemischen Entwicklung der Sportunterricht vorerst nicht angeboten wird. Sollten sich die Infektionszahlen spürbar positiv verändern, kann dieser Unterricht wiederaufgenommen werden.

Die bekannten Hygiene- und Abstandsregelungen finden weiterhin ihre Anwendung.

Wie Sie bestimmt wissen, werden Antigen-Selbsttests im regelmäßigen Abstand zu Beginn eines Schultages durchgeführt. Seit dem 19.04.2021 ist der Nachweis eines negativen Testergebnisses zwingende Voraussetzung für die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht.

Die Durchführung des Tests und die Ausstellung des Nachweises können erfolgen

- a. durch den Antigen-Selbsttest in der Schule
- b. durch Inanspruchnahme des kostenfreien Bürgertests an einer Teststelle

Prinzipiell gilt, dass die Durchführung des Tests und die Ausstellung des Nachweises nicht länger als 72 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultages zurückliegen dürfen.

Der schriftliche Nachweis des Bürgertests ist zu Beginn des Unterrichtstages unaufgefordert der Lehrkraft vorzulegen.

Nimmt Ihr Kind am Antigen-Selbsttest in der Schule teil, muss Ihre unterschriebene Einwilligungserklärung am ersten Schultag der Klassenlehrkraft vorgelegt werden. Eine entsprechende Vorlage finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben.

Schülerinnen und Schüler, die keinen entsprechenden Nachweis haben und nicht am schulischen Testangebot teilnehmen, dürfen die Schule nicht betreten und werden im Distanzunterricht beschult.

Möchten Sie prinzipiell eine Beschulung Ihres Kindes im Distanzunterricht, besteht die Möglichkeit der schriftlichen Abmeldung. Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann dann allerdings nicht gerechnet werden. Eine entsprechende Vorlage zur Abmeldung aus dem Präsenzunterricht finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben.

Durchführung der Antigen-Selbsttests

Alle Schülerinnen und Schüler, die im Präsenzunterricht unterrichtet werden, werden maximal zweimal in der Woche zu Beginn des Schultages den Test durchführen.

Am ersten Schultag finden deshalb vier Stunden Klassenlehrerunterricht statt, damit der erste Test in ruhiger, stressfreier Atmosphäre stattfinden kann.

Die Lehrkräfte werden die notwendigen Kenntnisse haben, um Ihr Kind bei der Durchführung des Selbsttests zu unterstützen. Die Hygiene- und Abstandsregelungen finden dabei ihre Anwendung.

Die Schülerinnen und Schüler beginnen die Testphase mit dem Waschen der Hände. Anschließend erhalten sie die Testmaterialien durch die Lehrkraft. Die Materialien werden vorgestellt und die Durchführung erläutert und demonstriert.

Die Schülerinnen und Schüler führen den Selbsttest durch. Nach 15 Minuten kann das Ergebnis abgelesen werden. Die Lehrkraft überprüft das Ergebnis und dokumentiert die Testung. Das benutzte Testmaterial wird sorgfältig entsorgt.

Sollte ein Test ein positives Ergebnis zeigen, wird das Kind zur Verwaltung begleitet und die Eltern werden benachrichtigt. Da der Selbsttest nur eine Momentaufnahme zeigt, muss das schulische Ergebnis noch durch einen PCR-Test in einem Testzentrum oder in einer Arztpraxis überprüft werden. Wird das Ergebnis bestätigt, obliegen alle weiteren Maßnahmen dem Gesundheitsamt.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Notwendigkeit des Selbsttests. Wir werden in der Schule alles tun, um die Testung in einer entspannten Atmosphäre durchzuführen.

Für Gespräche und Rückfragen stehen Ihnen Lehrkräfte und Schulleitung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christa Oechler
Schulleiterin